

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 23. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2019)

zum Thema:

**Eheschließungen und Ehescheidungen in 2018**

und **Antwort** vom 08. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 634  
vom 23. Januar 2019  
über Eheschließungen und Ehescheidungen in 2018

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Anzahl der Eheschließungen in Berlin im Jahr 2018 dar (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 1.: Die Anzahl der Eheschließungen für das Jahr 2018 in den einzelnen Bezirken lautet wie folgt:

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl der Eheschließung</b>
Mitte	997
Friedrichshain-Kreuzberg	1.084
Pankow	688
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.144
Spandau	667
Steglitz-Zehlendorf	1.262
Tempelhof-Schöneberg	2.318
Neukölln	1.656
Treptow-Köpenick	1.119
Marzahn-Hellersdorf	825
Lichtenberg	757
Reinickendorf	983

2. Wie stellt sich die Anzahl der Ehescheidungen und Aufhebungen der Lebenspartnerschaften in Berlin im Jahr 2018 dar (bitte aufschlüsseln nach Familiengerichtsbezirken)?

Zu 2.: Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der Verfahren, die mit einem Scheidungsbeschluss endeten, stellt sich für das I. bis III. Quartal 2018 wie folgt dar:

	<b>I. Quartal 2018</b>	<b>II. Quartal 2018</b>	<b>III. Quartal 2018</b>
Amtsgericht Pankow/Weißensee	421	385	369
Amtsgericht Schöneberg	220	221	181
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	837	771	676
Amtsgericht Köpenick	88	108	94

Die Anzahl der Entscheidungen über die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft, stellt sich für das I. bis III. Quartal 2018 wie folgt dar:

	I. Quartal 2018	II. Quartal 2018	III. Quartal 2018
Amtsgericht Pankow/Weißensee	15	17	10
Amtsgericht Schöneberg	13	8	4
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	23	22	16
Amtsgericht Köpenick	2	4	4

3. Wie hoch waren die kassenwirksamen Einnahmen, die im Jahr 2018 durch die einschlägigen Gebühren bei den Standesämtern im Falle von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften angefallen sind (bitte aufschlüsseln nach Bezirken sowie der Gesamtsumme)?

Zu 3.: Die Erträge stellen sich im Jahr 2018 wie folgt dar:

Bezirk	2018*
Mitte	76.983
Friedrichshain-Kreuzberg	28.889
Pankow	19.220
Charlottenburg-Wilmersdorf	63.117
Spandau	10.964
Steglitz-Zehlendorf	593
Tempelhof-Schöneberg	109.841
Neukölln	72.380
Treptow-Köpenick	41.938
Marzahn-Hellersdorf	5.580
Lichtenberg	26.150
Reinickendorf	37.999
<b>Summe</b>	<b>493.654</b>

\*) Werte des Jahres 2018 sind vorläufig, weil das Korrekturverfahren zur Verifizierung der Daten noch nicht abgeschlossen ist.

4. Wie hoch waren in den vergangenen zehn Jahren die kassenwirksamen Einnahmen bei der Kosteneinzugsstelle der Justiz oder anderen öffentlichen Stellen, die im Zusammenhang mit den erhobenen Gerichtsgebühren für Ehescheidungen oder der Aufhebung von Lebenspartnerschaften entstanden sind (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Familiengerichtsbezirken)?

Zu 4.: Im Jahr 2018 wurden Einnahmen in Familiensachen von den damit befassten Gerichten in folgendem Umfang erzielt (Die Beträge beinhalten die in den Familiensachen geleisteten Vorschüsse):

Amtsgericht Köpenick:	317.614,71 €
Amtsgericht Pankow:	1.203.885,91 €
Amtsgericht Schöneberg:	1.160.483,13 €
Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg:	3.979.487,60 €

Eine getrennte Erfassung der erhobenen Gerichtsgebühren für Ehescheidungen oder die Aufhebung von Lebenspartnerschaften erfolgt nicht.

5. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Scheidungen bzw. Aufhebung von Lebenspartnerschaften im Jahr 2018 (bitte aufschlüsseln nach Familiengerichtsbezirken)?

Zu 5.: Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Die durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) in Verfahren, die mit einem Scheidungsbeschluss endeten, stellt sich wie folgt dar:

	<b>I. Quartal 2018</b>	<b>II. Quartal 2018</b>	<b>III. Quartal 2018</b>
Amtsgericht Pankow/Weißensee	11,2	10,2	10,4
Amtsgericht Schöneberg	11,3	11,6	11,7
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	12,2	12,7	12,3
Amtsgericht Köpenick	8,4	9,0	9,0

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) in Verfahren, die mit einem Beschluss auf Aufhebung der Lebenspartnerschaft endeten, stellt sich wie folgt dar:

	<b>I. Quartal 2018</b>	<b>II. Quartal 2018</b>	<b>III. Quartal 2018</b>
Amtsgericht Pankow/Weißensee	8,6	6,2	6,8
Amtsgericht Schöneberg	11,8	9,2	8,3
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	5,2	4,8	7,7
Amtsgericht Köpenick	9,8	14,1	8,9

6. Wie stellt sich im Jahr 2018 die Anzahl der Entscheidungen auf Bewilligung von Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe in Scheidungsverfahren und Verfahren zur Aufhebung von Lebenspartnerschaften dar (bitte aufschlüsseln nach Familiengerichtsbezirken)?

Zu 6.: Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der Entscheidungen auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe in Scheidungsverfahren für das I. bis III. Quartal 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>I. Quartal 2018</b>	<b>II. Quartal 2018</b>	<b>III. Quartal 2018</b>
Amtsgericht Pankow/Weißensee	515	558	523
Amtsgericht Schöneberg	170	187	168
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	1.375	1.320	1.288
Amtsgericht Köpenick	85	144	112

Die Anzahl der Entscheidungen auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe in Verfahren über die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft für das I. bis III. Quartal 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>I. Quartal 2018</b>	<b>II. Quartal 2018</b>	<b>III. Quartal 2018</b>
Amtsgericht Pankow/Weißensee	5	5	2
Amtsgericht Schöneberg	7	2	0
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	8	5	10
Amtsgericht Köpenick	0	4	4

7. Wie viele Verfahren wurden in 2018 pro Richter/in-Stelle erledigt (bitte aufschlüsseln nach Familiengerichtsbezirken)?

Zu 7.: In Familiensachen stellt sich die Erledigung pro Richterin und Richter wie folgt dar:

2018*	Amtsgericht Pankow/Weißensee	Amtsgericht Schöneberg	Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	Amtsgericht Köpenick
<b>Erledigungen je Richterin und Richter</b>	383,6	314,5	343,4	354,2

\* vorläufige Zahlen

8. Wie viele Verfahren in Familiensachen waren per 31.12.2018 unerledigt und wie viele sind aktuell unerledigt (bitte aufschlüsseln nach Familiengerichtsbezirken)?

Zu 8.: Der Bestand zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

2018*	Amtsgericht Pankow/Weißensee	Amtsgericht Schöneberg	Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	Amtsgericht Köpenick
<b>Unerledigt</b>	4.622	2.443	10.377	984

\* vorläufige Zahlen

Zahlen für das I. Quartal 2019 liegen noch nicht vor.

9. Wie haben sich die Richterstellen jeweils welcher Besoldungsgruppe an den Familiengerichten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 9.: Die Verteilung der Geschäfte innerhalb eines Amtsgerichts ist Aufgabe des Präsidiums des jeweiligen Gerichts. Die Geschäftsverteilung geschieht in richterlicher Unabhängigkeit, sodass der Senat auf die Verteilung der Arbeitskraftanteile auf den Bereich Familienrecht keinen Einfluss nehmen kann.

An den Amtsgerichten, welche auch Familiengericht sind, haben sich die Arbeitskraftanteile bei den Richterstellen in Familiensachen wie folgt entwickelt:

Jahre	AG Köpenick	AG Pankow/ Weißensee	AG Schöneberg	AG Tempel- hof-Kreuzberg
<b>2009</b>	Familiengericht seit dem 1.3.2016	15,35 R1 0,4 R2 Z	1,85 R1 0,35 R2	Zahlen für die- se Jahre sind nicht vorhan- den
<b>2010</b>		15,79 R1 0,5 R2	8,3 R1 0,35 R2 0,2 R2 Z	
<b>2011</b>		20,11 R1 0,4 R2 Z	9,75 R1 0,35 R2	
<b>2012</b>		18,88 R1 0,4 R2 Z	9,65 R1 0,35 R2	42,58 R1 3,0 R2
<b>2013</b>		19,51 R1 0,5 R2 Z	10,5 R1 0,35 R2	42,23 R1 3,0 R2
<b>2014</b>		19,3 R1 0,06 R2	10,5 R1 0,35 R2	40,16 R1 3,0 R2
<b>2015</b>		18,04 R1 0,4 R2 Z	9,9 R1 0,35 R2	39,81 R1 3,0 R2
<b>2016</b>	2,75 R1 0,3 R2	19,6 R1 0,4 R2 Z	10,8 R1 0,35 R2	37,29 R1 3,0 R2
<b>2017</b>	3,75 R1 0,7 R2	19,24 R1 0,2 R2	10,95 R1 0,35 R2	34,14 R1 3,0 R2
<b>2018</b>	3,75 R1 0,3 R2 0,4 R2 Z	18,12 R1 0,2 R2	10,7 R1 0,35 R2 0,3 R2 Z	31,80 R1 3,0 R2

<b>2019</b>	3,75 R1	17,22 R1	11,3 R1	31,40 R1
	0,3 R2	0,2 R2	0,35 R2	3,0 R2
	0,35 R2 Z	0,2 R3	0,2 R2 Z	
	0,25 R3			

Es wird darauf hingewiesen, dass keine einheitliche Erfassung der Richterstellen in Familiensachen besteht und mangels einheitlichen Stichtages die Daten nur begrenzt vergleichbar sind. Auch finden unterjährige Änderungen des Geschäftsverteilungsplans statt und Richterinnen und Richter gehen unterjährig in Teilzeit oder kehren aus dieser zurück.

10. Wie bewertet der Senat die aktuelle Richterstellensituation an den Familiengerichten?

Zu 10.: Die Familiengerichte sind Teil der Amtsgerichte. Über die Geschäftsverteilung innerhalb der Amtsgerichte entscheidet das Präsidium des jeweiligen Gerichts gemäß § 21e des Gerichtsverfassungsgesetzes in richterlicher Unabhängigkeit. Die Geschäftsverteilung und damit auch die Ausstattung der Familiengerichte unterliegen daher nicht der Bewertung des Senats.

Die Eingangszahlen bei den Amtsgerichten beobachtet der Senat stetig aufmerksam. Bei auftretenden Schwankungen steuert er durch die Zuweisung von Planstellen und den Einsatz von Richterinnen und Richtern auf Probe nach. Die Ausstattung der Berliner Amtsgerichte mit Planstellen insgesamt obliegt dem Abgeordnetenhaus als Haushaltsgesetzgeber.

Berlin, den 8. Februar 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung